



## Anmeldeformular für den Weiterbildungslehrgang

**MBA Media Management**

**der Fachhochschule St. Pölten**

*Foto*

### Persönliche Daten

Vor- und Zuname, Titel

Berufstitel

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit

Soz.-Vers.-Nr.

Geschlecht

### Adressen/Kontakt

Wohnadresse

  

Telefon/Mobil

Telefax

E-Mail

Firma

Firmenadresse

Position

Telefon/Mobil

Telefax

E-Mail

Rechnung an

Firmenadresse

Wohnadresse

In dringenden Fällen zu benachrichtigen

Telefon/Mobil

Telefax

E-Mail



## Lebenslauf (Berufserfahrung, Ausbildung)

Jahr	Position bzw. Ausbildung/Institution/Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Universitäts-/Hochschulstudium

Studienrichtung/Universität

Diplomarbeit/Dissertation

Akademische Grade

Sonstige Ausbildung

## Wissenschaftliche Tätigkeit/Auslandserfahrung

Publikationen/Forschung

Auslandsaufenthalte

## Sprachen

Muttersprache

Fremdsprachen

verhandlungs-  
sicher

fließend

sehr gut

gut

Basis-  
kenntnisse

## Motivation

Welche Erwartungen stellen Sie an das MBA-Programm?

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

## Anmeldung

Ich bewerbe mich verbindlich um die Teilnahme am MBA-Programm der Fachhochschule St. Pölten. Die Studiengebühr beträgt EUR 15.000,- für 4 Semester, MwSt-befreit.

Mit meiner Unterschrift – und zusätzlicher firmenmäßiger Fertigung bei Kostenübernahme durch die Firma - erkläre ich mich mit den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lehrgänge zur Weiterbildung der FH St. Pölten einverstanden.

Datum

Unterschrift

## Lehrgänge zur Weiterbildung Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **1. Aufnahmeverfahren und Studienplatzerteilung**

Voraussetzung für die Zulassung ist ein zwischen einem Mitglied des Leitungsteams der Weiterbildung an der Fachhochschule St. Pölten GmbH (FH) und dem/der AufnahmewerberIn stattfindendes Aufnahmeverfahren (möglich sind neben Gesprächen sogenannte Auswahlseminare), welches die Eignung des Aufnahmewerbers/der Aufnahmewerberin zur Weiterbildung erkennen lässt. Im Fall eines negativen Aufnahmeverfahrens hat der/die AufnahmewerberIn kein Ersatzrecht für eventuell entstandenen diesbezüglichen Aufwand. Die FH behält sich das freie Recht vor, AufnahmewerberInnen zur Weiterbildung ohne weitere Angabe von Gründen nicht zuzulassen.

Die Zuweisung des Lehrgangplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung des Aufnahmewerbers/der Aufnahmewerberin

### **2. Lehrgangsbeiträge und Zahlungsmodalitäten**

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens und Zuweisung eines Lehrgangplatzes ist von den AufnahmewerberInnen die Anmeldegebühr in der Höhe von € 100,- binnen einer Woche nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Für den Lehrgang zur Weiterbildung der FH wird zu Beginn jedes Semesters ein Lehrgangsbeitrag in Rechnung gestellt. Für den Fall, dass ein Semesterbeitrag nicht bzw. zu spät bezahlt wird, ist die Gebühr für den ganzen Lehrgang sofort fällig und ist die FH berechtigt, 5 % Verzugszinsen p.a. zuzüglich angemessener Mahnspesen zu verrechnen. Reise-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten sind darin nicht inkludiert. Die Zahlung des Lehrgangsbeitrages ist spätestens bis eine Woche nach Rechnungserhalt fällig.

Die Einzahlung erfolgt auf das Konto Lehrgänge, Kto.Nr.: 00700002637, BLZ: 20256 Sparkasse St. Pölten – BIC: SPSPAT21, IBAN: AT 982025600700002637. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zu tragen.

### **3. Stornobedingungen**

Bis acht Wochen vor Beginn des Lehrganges ist der Vertragsrücktritt schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes prinzipiell gegen Verfall der Anmeldegebühr von € 100,- zulässig. Danach ist ein Rücktritt nicht mehr möglich, da die Veranstaltungsplanung zuverlässig unter anderem auch von der TeilnehmerInnenzahl bestimmt ist. In diesem Sinne ist es jedoch möglich, eine/n ErsatzteilnehmerIn zu besorgen, der/die in Kenntnis der kurz bevorstehenden Lehrgänge und bestehenden Zahlungsmodalitäten den/die TeilnehmerIn substituiert. Im Hinblick auf die Frage der Eignung von ErsatzteilnehmerInnen steht es der FH in Ansehung des Auswahlverfahrens jedoch frei, ErsatzteilnehmerInnen nach dem Erstgespräch abzulehnen. In diesen Fall ist der/die ErstteilnehmerIn von der Verbindlichkeit nicht befreit.

### **4. Absage des Lehrganges**

Die FH behält sich das Recht vor, den Lehrgang zur Weiterbildung, insbesondere wegen Nichterreicherung der MindestteilnehmerInnenzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Lehrgangsbeiträge und Anmeldegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

### **5. Leistungserbringung**

Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich im Sinne einer geordneten Abwicklung der Veranstaltungen zur Anwesenheit und aktiven Mitarbeit an den geplanten und vereinbarten Terminen. Sollte die Teilnahme des Teilnehmers/der Teilnehmerin an einzelnen Lehrgangsveranstaltungen der FH nicht möglich oder von dieser/m TeilnehmerIn nicht gewünscht sein, so entspringen dem/der TeilnehmerIn hieraus keine Rückerstattungsrechte. Bei Abwesenheit des Teilnehmers/der Teilnehmerin von mehr als zwei Seminaren kann kein Abschlussdiplom verliehen werden, woraus jedoch keine Rückerstattungsrechte resultieren. Versäumte Seminare können allerdings, vorbehaltlich des Zustandekommens, in einem Folgekurs nachgeholt werden. Die dafür anfallenden Kosten trägt der/die TeilnehmerIn. Die FH verpflichtet sich für den Fall des Ausfalles einer oder mehrerer



weiterbildender Veranstaltungen – etwa durch Erkrankung des/der Vortragenden – diese sobald wie möglich zu einem angemessenen Zeitpunkt nachzuholen bzw. abzuhalten.

Die Weiterbildung der FH ist ständig bestrebt, ihre Leistungen zu aktualisieren und den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die TeilnehmerIn im Falle eines Wechsels der Seminarleitung oder eines Wechsels des Seminarthemas – etwa zu einer aktuelleren Problematik aufgrund eines aktuellen Falles – nicht beschwert ist und daraus Rücktritts- oder Rückforderungsrechte nicht ableitbar sind.

Die FH ist einer qualitativ hochwertigen Ausbildung unter Verwendung modernster didaktischer Methoden verpflichtet. Neben den Präsenzveranstaltungen werden in diesem Sinne Fernstudienanteile in sinnvoller Ergänzung im Sinne des „Blended Learning“ angeboten. Für die Umsetzung dieses Angebots wird ein internetbasierter E-Campus verwendet, für dessen Nutzung die TeilnehmerInnen über einen Zugang zum Internet verfügen müssen.

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die FH vor und berechtigen die Teilnehmer/innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadensersatzansprüchen.

## **6. Haftung**

Die FH haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeitern der FH beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und der Ersatz von Folgeschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

## **7. Geistiges Eigentum**

Alle im Rahmen des Lehrganges selbständig geschaffenen Werke von TeilnehmerInnen bleiben im geistigen Eigentum der TeilnehmerInnen.

Der/die TeilnehmerIn erteilt der FH unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich des Rechts der Nutzung in Online-Netzen, insbesondere des Internets. Die Nutzung des Werkes durch den/die TeilnehmerIn selbst wird dadurch nicht beschränkt.

## **8. Copyright**

Die im Rahmen eines Lehrganges beigestellten Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der FH bzw. des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorin oder des Werkherstellers/der Werkherstellerin und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, sind ein über die freie Werknutzung (z. B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehrgangsunterlagen der FH ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der FH bzw. des jeweiligen Autors/der jeweiligen Autorin oder des Werkherstellers/der Werkherstellerin nicht gestattet.

## **9. Änderung von persönlichen Daten**

Namens- und Adressänderungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin sind der FH schriftlich binnen einem Monat mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

## **10. Veranstaltungsort**

Die Lehrveranstaltungen finden in den von der FH angegebenen Orten statt. Die FH behält sich darüber hinaus das Recht vor, andere geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen.